

Allgemeine Hinweise für die Betreuung einer Promotion

I. Voraussetzung für eine Promotion

Die Voraussetzungen für eine Promotion an der Universität Bayreuth sind der Promotionsordnung zu entnehmen.

Die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme einer Promotionsarbeit ist der Abschluss des juristischen Studiums mit einer Note von mindestens 9 Punkten (vollbefriedigend).

Seit neustem ist eine Annahme durch das Dekanat vorgesehen.

Weiter ist eine Registrierung beim Dekanat erforderlich.

Formale Fragen hinsichtlich des Promotionsverhältnisses sind zunächst mit dem Dekanat zu klären. Sofern dennoch Beratungsbedarf besteht, steht der Lehrstuhlinhaber jederzeit zur Verfügung.

Der Lehrstuhl betreut viele Dissertationen. Es ist daher leider notwendig, gewisse Voraussetzungen für die Übernahme neuer Doktorandinnen / Doktoranden aufzustellen. Voraussetzung für eine Betreuung durch den Lehrstuhlinhaber ist:

- Die Erfüllung der Promotionsvoraussetzungen (wobei der Erwerb des Seminarscheins auch während des laufenden Betreuungsverhältnisses unternommen werden kann).
- Eine Arbeit im Arbeitsfeld des Lehrstuhlinhabers.
- Ein Studium an der Universität Bayreuth oder ein sonstiger Bezug zum Lehrstuhlinhaber oder ein wissenschaftliches Interesse des Lehrstuhlinhabers an der Arbeit.

II. Thema

Das Thema einer Dissertation ist von großem Gewicht. Es besteht die Möglichkeit, das Thema selbst zu wählen oder auf einen Vorschlag des Betreuers zurückzugreifen. Jedem Betreuer ist es grundsätzlich lieber, wenn die Doktorandin / der Doktorand eigene Vorschläge einbringen kann und will. Als allgemeines Kriterium für ein glückliches Thema gilt vor allem, dass ein Problem dogmatisch aufgearbeitet werden muss, d.h. nach allgemeinen Kriterien untersucht und analysiert werden soll. Besonders reizvoll sind Themen, bei denen konkrete praktische Änderungsvorschläge zur Rechtsprechung oder Gesetzgebung gemacht werden können. Ebenso interessant sind Themen mit rechtsvergleichendem oder fächerübergreifendem (interdisziplinären) Bezug. Eine ausgesprochen vorteilhafte Aufgabe ist es, einen allgemein anerkannten Grundsatz oder eine allgemein anerkannte Regel zu finden und diese kritisch zu untersuchen bzw. zu hinterfragen, indem der Verfasser Neuland betritt.

III. Anforderungen an die Arbeit

Ziel einer Dissertation ist es, einen neuen Diskussionsbeitrag innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu liefern. Dieser sollte dabei nicht nur „diskussionswürdig“ sondern auch „richtig“ sein. Die Darstellung muss in einem

sachlichen Stil erfolgen, wobei die Argumentation und nicht die Anzahl der vorgebrachten Fußnoten zählt. Die Arbeit sollte sich nicht scheuen, auch in Bereichen, in denen noch keine andere Literaturstelle zu finden ist, sachlich und nachvollziehbar zu argumentieren.

Eine Dissertation muss sich sowohl im Thema als auch in der Darstellung deutlich von einem Lehrbuch oder einem Kommentar absetzen. Es gilt die Regel: „Lieber tiefer als breit“. Die Informationen hinsichtlich anderer Ansichten und bestehender Argumentationsketten, die man benötigt, um den Diskussionsbeitrag der Arbeit zu verstehen, muss die Arbeit selbst mitliefern. Eine Arbeit, die erst zu verstehen ist, wenn man vorher alle anderen Beiträge auf diesem Gebiet gelesen hat, besitzt keinen Wert. Da die Arbeit sich nicht in der Darstellung der bisherigen Ansichten erschöpfen darf, ist es in der Regel angebracht, nicht erst die bestehenden Ansichten darzustellen und sich dann zu entscheiden. Vielmehr sollte der Verfasser in die Darstellung der eigenen Ansicht die bestehenden Ansichten einbauen.

Eine Dissertation muss sich mit den bisherigen Lösungsansätzen für die vorliegende Fragestellung auseinandersetzen. Die Erfahrung zeigt, dass ein durchschnittliches Dissertationsthema üblicherweise eine Erörterung von ca. 150-200 Seiten erfordert, in der Regel fünf Nachweise pro Seite enthält und 150 bis 400 Literaturstellen verarbeitet hat.

Die Formalia einer Arbeit sind für einen Korrektor ohne Mühe zu kontrollieren und sollten daher tadellos sein. Es gibt zwar keine vollkommen einheitlichen Regeln für die Frage der Gliederung oder der Zitierweise. Wichtig ist hier aber vor allem die Einheitlichkeit der Arbeit selbst. Die Zitierweise z.B. von Festschriften und Sammelwerke sollte in der gesamten Arbeit dieselbe sein. Sofern die Doktorandin / der Doktorand noch nicht ihre eigenen festen Formregeln gefunden hat, empfiehlt es sich, auf die Regeln zurückzugreifen, die für die Erstellung einer Seminararbeit gelten (das entsprechende Formblatt wird ebenfalls gerne zugesendet).

IV. Bearbeitungszeit

Für die Gesamtdauer einer Dissertation gibt es kein einheitliches Maß. Es ist jedoch davon auszugehen, dass man unter einer Bearbeitungszeit von 2500 Zeitstunden selbst bei besten Bedingungen und schnellem Arbeitsstil kaum rechnen kann. Es kommen auch Bearbeitungszeiten von ca. 6000 Zeitstunden vor. Die absolute Länge einer Anfertigung liegt bei einem mittelschweren Thema in der Regel bei zwei Jahren. 85 % der Promovierten haben für ihre Promotion deutlich länger benötigt als sie ursprünglich geplant hatten.

V. Betreuung

Jedem Betreuer einer Dissertation wäre es am liebsten, wenn die Doktorandin / der Doktorand nach zwei Jahren eine fertige Dissertation vorlegen kann. Der Regelfall ist dies selbstverständlich nicht. Dennoch gilt der Grundsatz, dass die Promovierenden bei der Anfertigung einer Dissertation in viel stärkerem Masse allein gelassen werden, als sie es sich üblicherweise zu Beginn der Arbeit vorstellen. Hilfestellungen hinsichtlich formaler Fragen oder allgemeine Plausibilitätsüberlegungen für gewisse Weichenstellungen sind unproblematisch zu

leisten. Diese Fragen können jederzeit per E-mail, per Telefon oder mündlich gestellt werden. Auch die Durchsicht einer Gliederung ist eine Selbstverständlichkeit, sofern die Gliederung nicht monatlich umgestellt und wieder zur Kontrolle vorgelegt wird.

Hilfestellungen zu konkreten Einzelfragen, die eine Einarbeitung des Betreuers in die konkrete Fragestellung erfordern, sind rein faktisch kaum zu leisten. Auch mehrfaches Probelesen einzelner Abschnitte ist im Regelfall nicht zu bewältigen. Möglich ist es jedoch, die Thesen und die bisherigen Ergebnisse der Arbeit im Rahmen eines Seminars darzustellen. Vor der endgültigen Abgabe sollte eine inoffizielle Durchsicht durch den Betreuer eingeschoben werden.

In diesem Zusammenhang sei auch der Hinweis erlaubt, dass der Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht und Verfassungsgeschichte eine Anzahl von durchschnittlich über zwanzig Arbeiten betreut.

VI. Doktorandenkolloquium

Seit SoSe 2007 führe ich mit Unterbrechungen Doktorandenkolloquium durch, einmal im Semester. Dabei haben die Doktoranden einen kurzen Vortrag zu ihrem Thema und dem gegenwärtigen Stand ihrer Arbeit gemacht. Das Kolloquium dauert einen Tag. Ich gehe davon aus, dass meine Doktorandinnen und Doktoranden zumindest einmal im Jahr daran teilnehmen werden. Sollte Ihnen das nicht gelingen, gehe ich von einer Beendigung des Verhältnisses aus.

VII. Arbeitsplatz

Der Doktorandin / dem Doktoranden steht es frei, wo sie / er die Arbeit anfertigen will. Sofern die Arbeit an der Universität Bayreuth anfertigt werden soll, empfiehlt sich die möglichst frühe Einschreibung als Promotionsstudent/in, weil man dann offiziell das Nutzungsrecht der Einrichtungen besitzt. Die Bibliothek kommt hier jedem Promovierenden entgegen. In Ausnahmefällen kann für kurzfristige Zeit auch der Lehrstuhl aushelfen.

VIII. Pflichten

Ein Promotionsverhältnis ist grundsätzlich ein einseitiges Pflichtenverhältnis, das dem Betreuer und nicht der Dissertationsstudentin / dem Dissertationsstudenten Pflichten auferlegt. Es liegt aber in der Natur des bestehenden Verhältnisses, dass der Betreuer, sofern er Mitarbeiter für den Lehrstuhl oder Korrekturassistenten sucht, zunächst bei seinen Doktoranden/innen nachfragt. Jede Doktorandin und jeder Doktorand ist in diesem Fall in der eigenen Entscheidung frei. Mitunter kann allerdings, sofern dies sinnvoll erscheint, eine Vorstellung der bisherigen Ergebnisse im Rahmen eines Seminars auch von Seiten des Betreuers gewünscht werden. Bei Themen, die im eigenen Arbeitsgebiet des Betreuers liegen, behält dieser sich vor zu diesem Bereich zu publizieren, auch unter Einbezug der Erkenntnisse der Dissertation – selbstverständlich unter korrektem Hinweis auf die Dissertation.

IX. Finanzierung

Die Finanzierung der Promotionszeit muss vom Promovierenden selbst geleistet werden. Sofern Stipendien und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, wird die Bewerberin gern dabei unterstützt. Die Stiftungen der

Parteien und Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverbände sowie Kirchen verlangen neben guten Studienabschlüssen auffallende Aktivitäten im politischen, kirchlichen bzw. gesellschaftlichen Bereich oder ein vergleichbares Engagement.

X. Veröffentlichung

Die Dissertation ist erst nach Abschluss des Rigorosums zu veröffentlichen (auf keinen Fall vorher!). Es bestehen zwingende Vorgaben für die Veröffentlichung (Angabe der Gutachter und Lebenslauf etc.). Die Einzelheiten sind der Promotionsordnung zu entnehmen. Sofern sie in einem Verlag veröffentlicht werden soll, ist der Betreuer gerne zur Unterstützung bereit. Die Initiative verbleibt aber bei der Doktorandin / dem Doktoranden.

Sofern dieses Merkblatt noch Fragen offen lässt, besteht selbstverständlich die Möglichkeit eines Gesprächs.

Bayreuth, den 09.01.2018